

Hygienekonzept der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.:  
Mit diesen Hinweisen zur Durchführung von Fortbildungen hält sich die Landesvereinigung für Gesundheitsförderungen in Schleswig-Holstein e.V. an die „*Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme von Maßnahmen der außerschulischen Bildungseinrichtungen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand: 18.05.2020)*“ des Landes Schleswig-Holstein.

- ➤ Bitte halten Sie sich an das in den jeweiligen Räumlichkeiten geltenden Hygienekonzept.
- ➤ Die Referent\*innen sind verpflichtet die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.
- ➤ Die Referent\*innen sind verpflichtet den Teilnehmenden die Hygieneregeln zu erläutern. Weiterhin ist eine optische Darstellung der Regeln durch die Verantwortlichen des Veranstaltungsortes (z.B. durch ein Plakat) sinnvoll.
- ➤ Persönliche Hygienemaßnahmen sind einzuhalten:  
(hierfür sind alle Beteiligten selbst verantwortlich)
  - Während der Veranstaltung ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (z.B. auch im Aufzug, auf Treppen, im WC). Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
  - Die Hände werden regelmäßig gewaschen, wenn dies nicht möglich ist, können die Hände auch desinfiziert werden.
  - Teilnehmenden mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkältungssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, oder das Risiko im Falle einer Infektion erhöhen, dürfen an einer Präsenzfortbildung nicht teilnehmen.
  - Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie der Zeitraum der Fortbildung werden für maximal 6 Wochen, zur Kontaktperson-Nachverfolgung, festgehalten.
  - Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen nur nach ärztlicher Abklärung oder Selbsterklärung am Präsenzbetrieb teilnehmen.
- ➤ Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf, so ist der Besuch der Einrichtung unmittelbar abzubrechen!
- ➤ Die Einrichtungen stellen sicher, dass sich auf dem Gelände keine Gruppen bilden. Außerdem sind die Leitungen verantwortlich für die Unterbindung von Verstößen gegen Hygieneregeln.
- ➤ Die Seminarleitungen sind angehalten auch in den Pausen darauf zu achten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.

- ➤ Eine Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung erfolgt eigenverantwortlich.
- ➤ Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie die Hygienemaßnahmen gelten für alle Räume der Einrichtung.
  - Tische und Sitzgelegenheiten werden so angeordnet sein, dass wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann. Zudem erhält jeder Teilnehmende einen festen Platz.
  - Mehrmals tägliche Quer- bzw. Stoßlüftungen sind durchzuführen (alle 45 Minuten).
  - Die Verantwortlichen der Räumlichkeiten sorgen für eine tägliche Reinigung der Räumlichkeiten mit entsprechenden Reinigungsmitteln.
  - Die Seminarleitung weist auf die Hinweisschilder zum Infektionsschutz hin.
  - Partner- und Gruppenarbeiten sollten nur unter Beachtung der Abstandsregeln stattfinden.
  - Unterrichtsmaterialien sollten nicht unter den Teilnehmenden ausgetauscht werden. Verwendete Materialien sind nach der Verwendung zu reinigen.
  - Arbeitsmittel sollen nach Möglichkeit personenbezogen verwendet werden.
  - Arbeitsblätter sowie Arbeitsmaterialien sollten vor Beginn der Veranstaltung auf die Sitzplätze gelegt werden.
- ➤ Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Seife, Papiertücher sowie ggf. Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen sind ausgehängt.
- ➤ Die Laufwege und Wartebereiche sind klar gekennzeichnet, auch hier sind die Hygieneregeln zu beachten.

Mit der Unterschrift auf der Teilnahmeliste bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung anerkenne und bereits bin den Anweisungen zu folgen.